



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 08. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.07.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:32 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

bis 21:35 Uhr

Ortssprecher

Loy, Heiko

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian

Entschuldigt

Ortssprecher

Neulinger, Erich

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Antrag zur Geschäftsordnung von 2. Bgm. Dietz auf Vertagung der TOPs 2 und 2.1

Anfrage von StR Hönig zum Schulhaus Bieswang

1 Bauanträge

1.1 BA 23/2017 - Erweiterung bestehende Biogasanlage, Bieswang **2017/1.2.A/019**
LandEnergie Bieswang GmbH & Co. KG

2 BA 29/2017 - Tektur Errichtung Überdachung, Bieswang **2017/1.2.A/022**
Gegg Markus

2.1 BA 30/2017 - Geländeauffüllung und Nutzungsänderung als Lagerfläche, Bieswang **2017/1.2.A/023**
Gegg Markus

3 Umlegungsverfahren nach dem BauGB - Vorstellung des Verfahrens durch Herrn Vermessungsobererrat Wagner **2017/1.1/029**

4 Künftige Nutzung des "Europ. Hauses Pappenheim" **2017/1.1/047**

5 Stellungnahme als TÖB zum Vorhaben des Landkreises: Ausbau der KR WUG 9 in Niederpappenheim mit Ersatz der Eisenbahnüberführung am Bahnhof Pappenheim **2017/1.1/044**

6 Zuschusswesen: Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins Pappenheim und Ortsteile e. V. auf Zuschuss zum Projekt "Wenn Steine sprechen - Die Spuren der Pappenheimer Juden II" **2017/BGM/002**

7 Vergaben

7.1 Vergabe des Planungsauftrags für die Erschließungsarbeiten für das Bau- gebiet Schlägle in Geislohe **2017/1.1/041**

7.2 Vergabe des Planungsauftrags für die Erschließungsarbeiten für das Bau- gebiet Bügeläcker BA 2 in Osterdorf **2017/1.1/042**

7.3 Vergabe der Planungsleistungen für die LPs 4-9 der Planung einer barriere- freien Zugangsrampe zum Bahnsteig **2017/1.1/043**

7.4 EDV - Neuanschaffung PC Bücherei und Update der Software **2017/1.4/005**

7.5 Feuerwehrwesen: Vergabe Jahresbestellung 2017 **2017/1.2.B/017**

8 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Antrag der Bürgerliste auf Aus- weisung von Gewerbegebietsflächen in Pappenheim **2017/1.1/009**

Beitritt zum Landesfeuerwehrverband

Schulkindbetreuung

Volksfest Feuerwerk und Parkplatz

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 08. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

StR Gallus und OS Neulinger sind für die heutige Sitzung entschuldigt, es sind ca. 30 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag zur Geschäftsordnung von 2. Bgm. Dietz auf Vertagung der TOPs 2 und 2.1

2. Bgm. Dietz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der TOPs 2 und 2.1, da der Antragsteller umfangreiches Material zur Gegendarstellung der Beschlussvorlage geliefert hat und hierzu noch keine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt. Zum einen steht in der Beschlussvorlage, dass die Halle bereits errichtet wäre, dies ist nicht der Fall. Außerdem sollte die Geländeauffüllung im Bauausschuss begutachtet werden. Heute kann zu dem Thema deshalb nur schwer eine Entscheidung getroffen werden.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Schreiben nachgereicht wurden und bei Antragstellung der Verwaltung noch nicht vorlagen.

Herr Eberle erläutert, dass im Baurecht das Problem der Genehmigungsfiktion besteht, wenn das gemeindliche Einvernehmen nicht innerhalb von 8 Wochen nach Eingang des Antrages erteilt wird, gilt dies als Zustimmung.

2. Bgm. Dietz meint, dass bis zur nächsten Sitzung die Schreiben des Antragstellers in der Beschlussvorlage aufgegriffen und erläutert werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die TOPs Ö 2 und Ö 2.1 auf die nächste Sitzung zu vertagen. Die Verwaltung soll die eingegangenen Schreiben des Antragstellers in der Beschlussvorlage erläutern.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Anfrage von StR Hönig zum Schulhaus Bieswang

StR Hönig hinterfragt den Stand zum Umbau des Schulhauses Bieswang.

Bgm. Sinn entgegnet, dass dieses Thema nicht Teil der heutigen Tagesordnung ist und deshalb nicht behandelt wird.

StR Gronauer ergänzt, dass solche Anfragen im Vorfeld zur Sitzung bei der Verwaltung eingereicht werden sollten.

1.1 BA 23/2017 - Erweiterung bestehende Biogasanlage, Bieswang LandEnergie Bieswang GmbH & Co. KG

Sachverhalt

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage im Süden Bieswangs durch Neubau eines Betriebsgebäudes, Aufstellung eines Bürocontainers und die Aufstellung von zwei Flex-BHKWs (à 530 kW) sowie durch Erhöhung der Gasproduktion.

Im neuen Betriebsgebäude mit Maschinen- und Elektroraum (12,24*7,99) sollen die beiden BHKWs untergebracht werden. Durch die Erhöhung der jährlichen Inputmenge soll die Gasmenge erhöht werden. Zudem ist die Errichtung eines Büro-Container mit WC geplant.

In der vorherigen Sitzung des Stadtrates ergaben sich Anmerkungen und offene Fragen zum Vorhaben. Der Antragsteller wurde hierzu um Stellungnahme gebeten und übermittelte das den Stadträtinnen/Stadträten vorliegende Schreiben vom 26.06.2017.

- Begrünungsplan
Der Stadtrat regte an, dass der Freiflächengestaltungsplan umzusetzen ist.
→ Der bereits in letzten Sitzung als Tischvorlage vorhandene Plan, wurde ebenso der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt vorgelegt, die diesem so zustimmt.
Die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben wird durch das Landratsamt als zuständige Behörde überwacht.
- Abstand Betriebsgebäude
Die Abstandsfläche des geplanten Betriebsgebäudes erstreckt sich teilweise auf die öffentliche Verkehrsfläche, was gem. den Regelungen der BayBO durchaus möglich ist. Bei der Prüfung der Abstandsflächen, für die das Landratsamt zuständig ist, wurden hierzu keine Einwände erhoben.
Eine Drehung des Gebäudes ist für den Bauherren aus technischen Gründen nicht zweckmäßig.
- Trafogebäude
Das bestehende Trafogebäude auf dem Gelände wird versetzt und erweitert.
- Photovoltaikanlage
Im Zuge des aktuellen Genehmigungsverfahrens wird auch die bereits auf der Maschinenhalle befindliche Photovoltaikanlage einbezogen, die verfahrensfrei errichtet wurde.

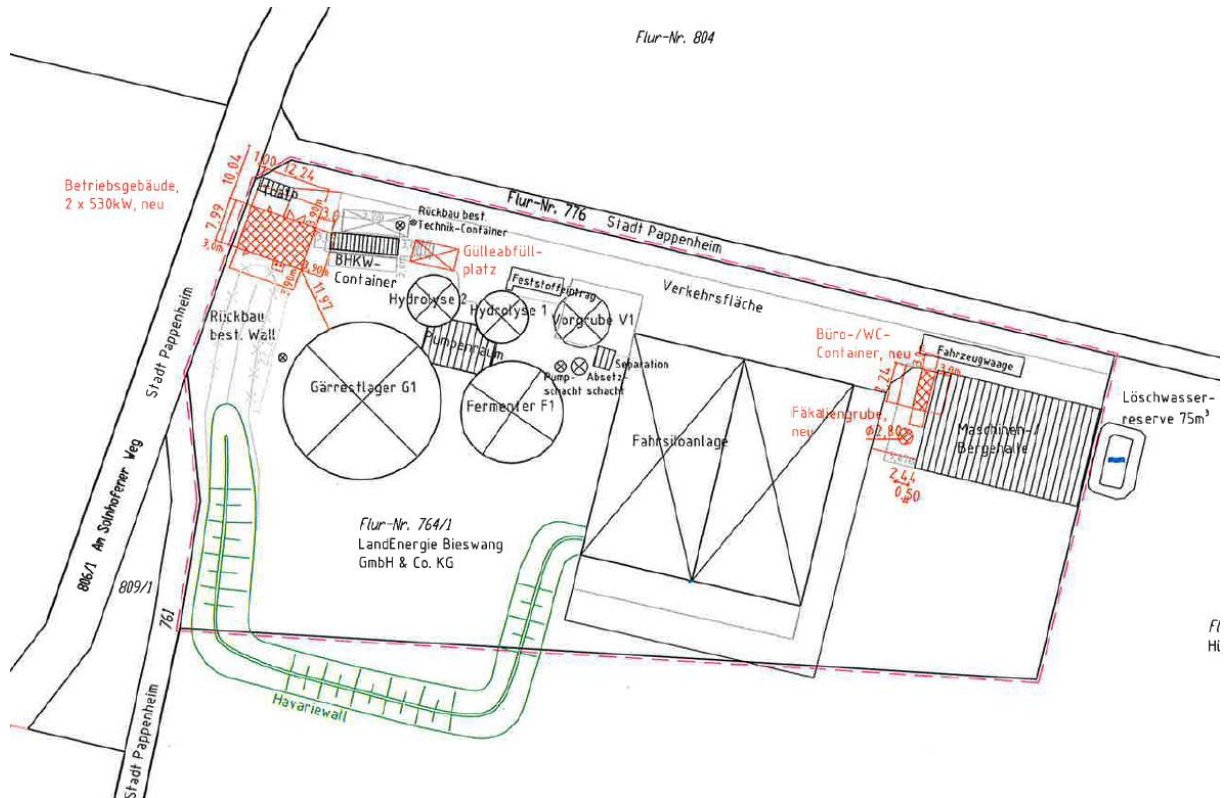
Rechtliche Würdigung

Durch die oben beschriebenen Erweiterungen bzw. Umbauten wird die bestehende Anlage wesentlich geändert, sodass ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich wird und die Stadt Pappenheim neben der Stellungnahme als Gemeinde auch als Träger öffentlicher Belange beteiligt wird.

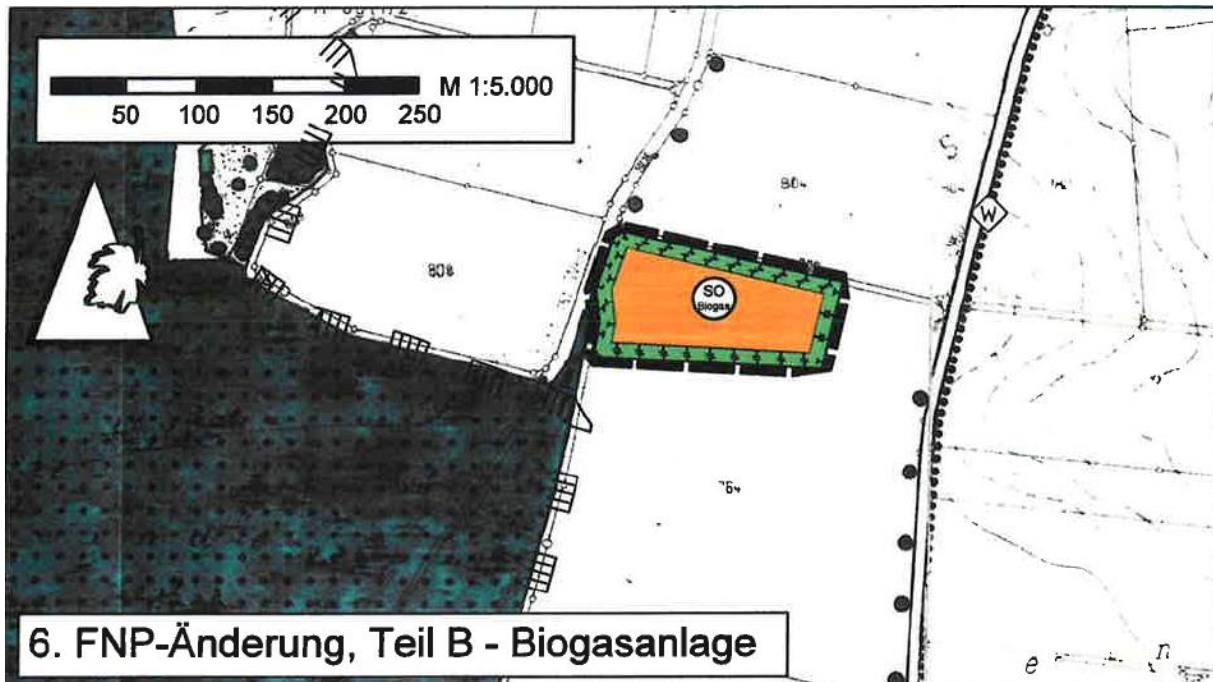
Die jährlich erzeugte Gasmenge liegt unter dem Schwellenwert, sodass die landwirtschaftliche Privilegierung der Anlage gegeben zu sein scheint. Umfangreiche Prüfungen insbesondere im Hinblick auf Privilegierung, Immissionsschutzvorgaben usw. werden durch die einzelnen Fachbehörden vorgenommen.

Die Entwässerung des Bürocontainers erfolgt über einen Fäkalienbehälter, der entsprechend

geleert wird. Die Zufahrt erfolgt wie bisher über das bestehende Wegenetz.
Im Flächennutzungsplan der Stadt Pappenheim ist die Fläche als Sondergebiet „Biogasanlage“ mit Eingrünung dargestellt. Es ist eine Eingrünung von mehr als 10 Metern vorgesehen. Im Freiflächengestaltungsplan ist eine Begrünung der Fläche vorgesehen, die wohl noch weiter umzusetzen ist.



Lageplan Betriebsgelände



Darstellung Flächennutzungsplan

Finanzierung -/-

Wortmeldungen:

StR Hönig meint, dass das Gebäude sehr nah an das gemeindliche Straßengrundstück herankommt und fragt, ob die Übernahme der Abstandsflächen auch für gewidmete Straßen gilt.

Herr Eberle erläutert, dass hier nur gewidmete Straßen herangezogen werden können.

StR Hönig fragt, ob hier eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.

Herr Eberle verneint dies, hier besteht ein Rechtsanspruch aus den Baugesetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 23/2017 zur Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage durch Neubau Betriebsgebäude, Aufstellung von zwei Flex-BHKWs, Aufstellung Bürocontainer, Erhöhung Gasproduktion, in Bieswang das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Als Träger öffentlicher Belange wird auf den für diesen Bereich rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan verwiesen, der eine Eingrünung des Grundstücks vorsieht. Diese ist in Absprache mit den Fachbehörde entsprechend vorzunehmen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☐ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

2 BA 29/2017 - Tektur Errichtung Überdachung, Bieswang Gegg Markus

Siehe Antrag zur Geschäftsordnung vor Einstieg in die Tagesordnung.

Zurückgestellt

2.1 BA 30/2017 - Geländeauffüllung und Nutzungsänderung als Lagerfläche, Bieswang Gegg Markus

Siehe Antrag zur Geschäftsordnung vor Einstieg in die Tagesordnung.

Zurückgestellt

3 Umlegungsverfahren nach dem BauGB - Vorstellung des Ver- fahrens durch Herrn Vermessungsobererrat Wagner

Sachverhalt

Da die Stadt Pappenheim nach derzeitigem Stand in Pappenheim selbst keine ausgewiesenen Baulandflächen mehr zu realen Preisen von den privaten Grundstückseignern erwerben kann,

erläutert Herr Vermessungsobererrat Wagner vom ADBV Schwabach dem Gremium wie gewünscht ein solches Verfahren in einem ca. 20 min Vortrag.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Herr Wagner präsentiert anhand der in Anlage beigefügten Präsentation das Umlegungsverfahren.

Herr Eberle stellt dar, dass die Situation in Pappenheim etwas schwieriger ist. Der Stadtrat hat bei Aufstellung des Bebauungsplans Bauland auf dem Grund von zwei Eigentümern ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist seit 1991 rechtskräftig, keiner der beiden Eigentümer möchte sein Bauland an die Stadt Pappenheim verkaufen bzw. nur zu unverhältnismäßigen Preisen veräußern. Er fragt, ob durch das Umlegungsverfahren die Möglichkeit besteht, dass die Stadt Pappenheim das Bauland zu marktüblichen Preisen erwerben kann.

Herr Wagner erklärt, dass hier nur eine Umlegung nach Fläche in Frage kommen würde, für ein Umlegungsverfahren aber immer der Wille des Eigentümers erforderlich ist.

Herr Eberle ergänzt, dass Pappenheim keine andere Möglichkeit hat, Bauland auszuweisen.

StR Obernöder fragt, ob auch Flächen mit einer anderen Lage in die Umlegung einfließen können.

Herr Wagner stimmt dem zu, allerdings nur mit Zustimmung des Eigentümers.

StR Hönig fragt, ob gegen den ausdrücklichen Willen des Eigentümers kein Umlegungsverfahren eingeleitet werden kann.

Herr Wagner antwortet, dass die Umlegung bei Vorlage eines rechtskräftigen Bebauungsplans umgesetzt werden kann, auch gegen den Willen einzelner Eigentümer.

Herr Eberle ergänzt, dass das Eigentum dann aber nicht auf die Stadt übergeht.

Herr Wagner stimmt dem zu.

StR Hönig meint, dass dennoch die Erschließungskosten der zugeteilten Grundstücke vom Eigentümer getragen werden müssen.

Herr Eberle fragt, ob die Erschließungseinrichtungen überhaupt auf dem Grundstück der Eigentümer ohne deren Einwilligung gebaut werden dürfen.

Herr Wagner erklärt, dass dies spätestens nach Umsetzung des Umlegungsverfahrens durchgesetzt werden kann. Das Verfahren kann zwar nicht aufgehalten, aber durch Einlegung aller Rechtsbehelfe deutlich verzögert werden. Bei weniger als 50 % Einwilligungsbereitschaft wird ein Umlegungsverfahren nicht empfohlen.

Herr Eberle erläutert, dass 100 % der Eigentümer einer Umlegung nicht zustimmen werden.

Herr Wagner verlässt den Sitzungssaal um 19:41 Uhr.

Zur Kenntnis genommen

4 Künftige Nutzung des "Europ. Hauses Pappenheim"

Sachverhalt

Frau Maria Bartholomäus stellte dem Stadtrat der Stadt Pappenheim in der Sitzung vom 28.06.17 ein Konzept vor, auf dessen Basis das Projekt „Europäisches Haus Pappenheim“ sinnvoll und professionell weiterbetrieben werden könnte.

Das neue Konzept basiert auf den 3 Schwerpunkten

- Kulturelle Bildung
- Politische Bildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Mitglieder des Stadtrates signalisierten überwiegend dass dem Konzept in der vorgestellten Form bei einem Beschluss Zustimmung erteilt werden kann.

Der Stadtrat verständigte sich darauf, derzeit hierfür kein eigenes Personal einzustellen, sondern in einer vorerst 6-monatigen Testphase Frau Bartholomäus als Honorarkraft zu beschäftigen, die von Verwaltungsmitarbeiterinnen des Rathauses bei Ihrer Tätigkeit zu unterstützen ist.

Das Nachfolgeprojekt soll rückwirkend zum 01.07.17 beginnen, hierzu wird es auch eine kleine Veranstaltung zur Wiedereröffnung der Einrichtung geben, bei der Frau Bartholomäus auch der Öffentlichkeit das neue Konzept sowie die in nächster Zeit geplanten Projekte im Detail vorstellen wird.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass in der letzten Sitzung das Konzept von Frau Bartholomäus vorgestellt und besprochen wurde, heute lediglich die Beschlussfassung aussteht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Projekt „Europäisches Haus Pappenheim“ ab dem 01.07.2016 fortzuführen.

Das Projekt wird von Frau Maria Bartholomäus vorerst bis 31.12.2017 auf Honorarbasis bearbeitet.

Der ursprünglich vom Hauptausschuss erarbeitete „7-Punkte-Plan“ zur weiteren Nutzung des EHPs ist derzeit von der Verwaltung nicht weiter zu verfolgen.

Dieser soll von Frau Bartholomäus im Lauf des Projektes je nach tats. Umsetzbarkeit und Vereinbarkeit mit dem neuen Projekt umgesetzt werden.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☐ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

5	Stellungnahme als TÖB zum Vorhaben des Landkreises: Ausbau der KR WUG 9 in Niederpappenheim mit Ersatz der Eisenbahnüberführung am Bahnhof Pappenheim
----------	--

Sachverhalt

Der Landkreis WUG-GUN beteiligte die Stadt Pappenheim mit dem nachfolgend abgedruckten Schreiben als sog. Trägerin öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren für die Baumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße WUG 9 in Niederpappenheim mit Ersatz der Eisenbahnüberführung am Bahnhof Pappenheim“

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Postfach 380 • 91780 Weißenburg i. Bay.

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Stadterweiterung Pappenheim	
Eing. 20. Juni 2017	
Sachgab.	Gez.
1.1	84

14.06.2017

Eduard Weigl
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.
Gebäude E / Zimmer 1.14

eduard.weigl@landkreis-wug.de
www.landkreis-wug.de
www.altmuehlfranken.de

Öffnungszeiten Landratsamt:
Mo-Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung

Unser Zeichen	Ihr Schreiben vom, Zeichen	Gespräch vom, mit	Telefon	Fax
14-631/32			09141 902-474	09141 902-7474

Ausbau der Kreisstraße WUG 9 in Niederpappenheim mit Ersatz der Eisenbahnüberführung am Bahnhof Pappenheim hier: Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen: Erläuterung zur Maßnahme mit Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beabsichtigt den Ausbau der Kr WUG 9 in Niederpappenheim mit dem Ersatz (Neubau) der Eisenbahnüberführung.

Durch die Vergrößerung des Straßenquerschnittes auf 2 Fahrstreifen und die Erhöhung der lichten Weite im Bauwerk wird die Befahrung in beide Richtungen ohne die Notwendigkeit einer Lichtzeichenanlage geschaffen.

Die Baumaßnahme wird in 2018 mit den Änderungen an den Ver- und Entsorgungsleitungen begonnen, im Jahr 2019 sollen Brückenbauwerk und Grundwasserwanne errichtet werden, anschließend erfolgt der Ausbau der Kreisstraße. Der Abbruch des alten Bauwerks ist im Jahr 2020 vorgesehen.

Wir bitten Sie um Stellungnahme zu den in den Anlagen beschriebenen Maßnahmen bis zum 07. Juli 2017. Geht bis dahin keine Stellungnahme ein, gehen wir davon aus, dass mit den Planungen Einverständnis besteht.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.


Weigl

Die Details des Vorhabens können der in Anlage beigefügten Vorhabenbeschreibung entnommen werden.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Stellungnahme Kämmerer

Die zu erwartenden Kosten sind im Haushaltsplan der Jahre 2018 – 2020 entsprechend zu berücksichtigen.

Wortmeldungen:

Herr Eberle erklärt, dass das Verfahren grundsätzlich erfreulich ist, jedoch die Kostensteigerung von zunächst ca. 2 Mio € auf nun 5,2 Mio € Auswirkungen auf den städtischen Anteil an der Maßnahme hat. Die Verwaltung wies bereits bei dem damaligen Beschluss darauf hin, dass der Gehweg auf der rechten Seite mit einer Breite von 1,50 m völlig ausreichend wäre, der Stadtrat entschied sich allerdings für einen Ausbau auf 2,50 m mit der Bedingung, dass sich die Stadt dann mit 4 % an den Kosten beteiligt. Bei den damals angesetzten Kosten hätte dies ca. 80.000 € ausgemacht, da 50 % Förderung erwartet werden, würde ein Eigenanteil der Stadt Pappenheim von 40.000 € verbleiben. Die jetzt angekündigte Gesamtkostensteigerung wirkt sich auch auf den Gehweg aus, deshalb sollte der Stadtrat überlegen, ob die Verbreiterung des Gehwegs diese Kosten wert ist.

StRin Pappler fragt, welche Länge die Strecke umfasst.

Herr Eberle erläutert, dass derzeit drei Gleise bestehen und durch den Umbau ein Gleis wegfällt, er schätzt die Länge auf ca. 10 Meter.

StR Obernöder erinnert, dass er bereits bei damaliger Beschlussfassung ein Verfechter der schmalen Variante war und nach wie vor mit dieser Lösung einverstanden wäre. Er schätzt die Länge allerdings auf 15 Meter.

StRin Pappler fragt, ob zwischen zwei sich begegnenden Personen Sichtkontakt möglich ist, denn dann wäre die schmalere Lösung vertretbar. Auch die schmalere Lösung stellt eine deutliche Verbesserung zur jetzigen Situation dar.

StR Hönig mahnt, dass der Stadtrat mit der Verschmälerung vorsichtig umgehen sollte, es handelt sich hier um eine Investition für die nächsten 100 Jahre.

StR Otters meint, dass erst zu klären wäre, ob sich die Kostenmehrung überhaupt auf den Anteil der Stadt erstreckt. Grundsätzlich würden auch die 1,50 m an Breite ausreichen.

Herr Eberle antwortet, dass Herr Weigl vor der Sitzung nicht mehr erreichbar war, die Mehrkosten in Relation auf den Anteil der Stadt angerechnet werden, allerdings die 4 % derzeit noch verpflichtend sind. Die Stadt sollte hier zumindest Fristverlängerung beantragen, um diese noch ausstehenden Fragen klären zu können.

2. Bgm. Dietz erläutert, dass stündlich Züge fahren und deshalb wenig Begegnung herrscht.

StR Hönig fragt, ob das Geländer in den Luftraum der 1,50 m ragt.

Herr Eberle verneint dies, die 1,50 m stellen den reinen Gehweg dar, für das Geländer und die Planke sind nochmals zusätzlich 50 cm vorgesehen.

StR Rusam meint, dass die Stadt nochmals versuchen sollte, die Breite zu verschieben.

StR Deffner schließt sich der breiten Meinung an, die 1,50 m Breite sind ausreichend.

Bgm. Sinn fasst zusammen, dass die Stadt die Angelegenheit mit dem Landratsamt nochmals abklären und in der nächsten Sitzung inklusive Zahlen vorstellen soll.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☐ Nein

Zurückgestellt

6	Zuschusswesen: Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins Pappenheim und Ortsteile e. V. auf Zuschuss zum Projekt "Wenn Steine sprechen - Die Spuren der Pappenheimer Juden II"
----------	--

Sachverhalt

Der Heimat- und Geschichtsverein Pappenheim und Ortsteile e. V. hat mit beiliegendem Antrag die Bezuschussung des Projekts „Wenn Steine sprechen – Die Spuren der Pappenheimer Juden II“ mit einer Summe von 13.500,- Euro beantragt.

Der HGV befasst sich seit über zehn Jahren mit der Aufarbeitung der Geschichte Pappenheimer Juden und hat alleine über den in Pappenheim befindlichen Judenfriedhof in diesem Zusammenhang bereits viele Erkenntnisse gewinnen können. Dies finanzierte der kleine HGV mühsam mit 53 Veranstaltungen, zwei Publikationen sowie durch Besuche von hohen Gästen und Benefizkonzerten. Da zwischenzeitlich ein Punkt erreicht wurde, wo der HGV an seine Grenzen gestoßen ist, wurde das Salomon-Ludwig-Steinheim Institut kontaktiert. Das Salomon-Ludwig-Steinheim Institut beschäftigt sich auf wissenschaftlicher Basis mit der Geschichte der Juden. Das Institut hat dem HGV mitgeteilt, dass eine Unterstützung mit all seinen Ressourcen durchaus möglich wäre, allerdings ist das ein nicht unerheblicher finanzieller Aufwand den das Institut dafür betreiben müsste. Dem HGV würden Kosten zwischen 11.500,- und 13.500,- Euro entstehen.

Da der HGV ein sehr kleiner Verein ist und die finanziellen Mittel sehr überschaubar sind ist es dem Verein unmöglich dies selbst zu finanzieren und bittet die Stadt Pappenheim um Übernahme der Kosten die auf das Steinheim Institut entfallen.

Für nähere Informationen verweist die Verwaltung auf den beiliegenden Antrag sowie auf den HGV.

Rechtliche Würdigung

Unterstützung von Kulturpflege ist eine freiwillige Aufgabe nach Art. 57 GO die eine Kommune im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit wahrnehmen kann.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Haushalte der Jahre in denen die jeweilige Rechnung des Steinheim Instituts der Stadt Pappenheim vorgelegt, bzw. kassenwirksam wird.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass der HGV einen Zuschuss für die Katalogisierung der Daten in Höhe von 13.500 € beantragt.

2. Bgm. Dietz sieht diese Summe als sehr hoch an, es wurde bereits ein Buch zu dem Thema veröffentlicht, hierfür wurde ein Zuschuss der Stadt in Höhe von 2.500 € gewährt.

StR Obernöder ist selbst Mitglied im Verein und ist mit der verfolgten Richtung nicht einverstanden. Das bereits vorhandene Buch wurde kaum verkauft, das Interesse ist sehr gering. Der Antrag des HGV ist relativ locker geschrieben, die Stadt sollte nur einen Zuschuss in verträglicher Größe gewähren, der HGV sollte sich auch um Zuschüsse von übergeordneten Behörden bemühen.

StR Otters fragt, wie sich die Summe bildet und ob hier ein Angebot vorliegt. Außerdem möchte er wissen, welche Dienstleistungen vorgesehen sind.

Bgm. Sinn erläutert, dass ihm nur bekannt ist, dass die Gräber katalogisiert und ausgewertet werden sollen, dieses Projekt wird von der Universität durchgeführt, es liegt hierzu ein Gesamt-

angebot vor, ein Buch ist nicht geplant.

StRin Seuberth meint, dass die Geschichte der Juden in Pappenheim lange Zeit nicht behandelt wurde und nun auch wissenschaftlich aufgearbeitet werden sollte.

StR Lämmerer bemerkt, dass für den Friedhof in Pappenheim in den Haushaltssitzungen bereits viel diskutiert wurde und das Geld zunächst in den aktuellen Friedhof investiert werden sollte.

StR Hönig stellt fest, dass eine Katalogisierung bereits auf ehrenamtlicher Basis vor einigen Jahren erfolgt ist.

Bgm. Sinn erläutert, dass die Ausarbeitung damals im Rahmen der Möglichkeiten der Ehrenamtlichen erfolgt ist und nicht ausreichend genug wäre.

StRin Pappler findet den Zuschuss auch sehr hoch betitelt, die Bemühungen sollten unterstützt werden, aber es sollten auch andere Fördergeber angefragt werden. Das neue Konzept sollte dem Stadtrat erneut vorgelegt werden, die Idee ist gut, die Kosten sind aber zu hoch.

StR Gronauer fasst zusammen, dass der Weg klar ist, heute sollte kein Beschluss gefasst werden, die Fragen und Anregungen sollen an den HGV weitergegeben werden.

StR Otters weist darauf hin, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass die Stadt auch die Rechte an dem Projekt hat und die Ergebnisse verwenden darf. Dann sollte die Stadt die Arbeiten auch beauftragen und dem Verein zur Verfügung stellen, nicht umgekehrt. Da das Projekt mit überörtlicher Bedeutung begründet wird, sollte der Verein auch auf überörtliche Mittel zurückgreifen, Pappenheim selbst hat für dieses Thema bereits viel getan, es gibt auch noch andere wichtige Geschichtsfelder in Pappenheim.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☐ Nein

Zurückgestellt

7 Vergaben

7.1 Vergabe des Planungsauftrags für die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Schlägle in Geislohe

Sachverhalt

Nach „nur“ 29 Monaten Verhandlung ist es nun im Mai 2017 gelungen, 2 der 3 Bauplätze im Baugebiet an die beiden Käuferpaare zu veräußern.

Damit kann ab sofort mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden, entspr. HH Ansätze wurden gemeldet.

Hierzu ist die entsprechende Erschließungsplanung mit Ausschreibung und Bauüberwachung an ein geeignetes Planungsbüro zu vergeben.

Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung und der damit einhergehenden Aufteilung der Bauplätze wurde durch das Büro VNI bereits eine Art Vorentwurf gefertigt.



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Haushalt 2017 bei HH-Stelle 6313.9500

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erläutert, dass die bisherigen Planungen vom Ing. Büro VNI durchgeführt wurden.

StR Satzinger meint, dass das Ing. Büro VNI zunächst die bereits beauftragten Arbeiten fertigstellen soll, die Stadt sollte Herrn Vulpius hier entlasten.

StR Gronauer erklärt, dass alle Ingenieurbüros derzeit ausgelastet sind.

Herr Eberle berichtet, dass im Schulhaus Bieswang keine Verzögerung durch den Architekten eingetreten ist, allerdings Herr Radegast kein Tiefbau-Ingenieur ist, der für die Erschließungsarbeiten benötigt würde. Die Stadt sollte im derzeitigen Planungsstand nicht mehr wechseln, da die Planung fast abgeschlossen ist und die Stadt hier kein zeitliches Ersparnis hätte. Als Kompromiss könnte die Ausschreibung im Winter erfolgen, um dann die Arbeiten im Frühjahr 2018 durchzuführen.

StR Rusam erklärt, dass er am Mittwoch mit Herrn Vulpius gesprochen hat, dieser nur noch auf den Auftrag wartet und die Stadt bestimmen muss, ob die Ausführung im Herbst oder im Frühjahr erfolgen soll.

StR Satzinger meint, dass die Stadt dennoch einen Schnitt setzen sollte.

StR Otters bemerkt, dass die Leistung im Frühjahr erfolgen soll.

StR Obernöder erläutert, dass Herr Vulpius bereits zu weit in die Planungen verwickelt ist, die Ausschreibung sollte dann aber auch im Dezember erfolgen, auch wenn der Haushalt für 2018 noch nicht beschlossen ist. Herr Obernöder wäre gerne beim Ortstermin in Osterdorf beteiligt, weil es hier noch Abstimmungen zur Oberflächenwasserführung gibt.

StR Gronauer kann die Bedenken von StR Satzinger nachvollziehen, die Stadt sollte bei Neubeauftragungen überlegen, einen anderen Ingenieur zu beauftragen.

Herr Eberle bemerkt, dass weder in Osterdorf noch in Geislohe Verzögerungen seitens des Planers entstanden sind, auch in der Innenstadt hatte der Vorgänger die Verzögerung bis Mai zu verantworten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Planungsbüro VNI aus Pleinfeld mit der Erschließungsplanung einschl. LV Erstellung, Ausschreibung sowie Bauüberwachung und Dokumentation für das Baugebiet Schlägle in Geislohe zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entspr. HOAI Vertrag über alle erforderlichen Leistungsphasen mit dem Planungsbüro abzuschließen.

Die Baumaßnahme soll nach Möglichkeit im Frühjahr 2018 ausgeführt werden.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☐ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

**7.2 Vergabe des Planungsauftrags für die Erschließungsarbeiten für
das Baugebiet Bügeläcker BA 2 in Osterdorf**

Sachverhalt

Im Juli findet nach erfolgter Vermessung nun der notarielle Ankauf des 2. Bauabschnitts im Osterdorfer Baugebiet Bügeläcker statt.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2017 sind bei HH-Stelle 6311.9500 für die Erschließung 50.000 Euro veranschlagt.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass es begrüßenswert ist, wenn StR Obernöder sich bezüglich des Oberflächenwassers einbringt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Planungsbüro VNI aus Pleinfeld mit der Erschließungsplanung einschl. LV Erstellung, Ausschreibung sowie Bauüberwachung und Dokumentation für das Baugebiet Bügeläcker BA 2 in Osterdorf zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entspr. HOAI Vertrag über alle erforderlichen Leistungsphasen mit dem Planungsbüro abzuschließen.

Die Baumaßnahme soll nach Möglichkeit im Frühjahr 2018 ausgeführt werden.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☐ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

7.3 Vergabe der Planungsleistungen für die LPs 4-9 der Planung einer barrierefreien Zugangsrampe zum Bahnsteig

Sachverhalt

Der Stadtrat hatte am 28.07.16 beschlossen mit dem Planungsbüro für Tiefbau, VNI einen Ingenieurvertrag über die Leistungsphasen I-III für die Baumaßnahme „Errichtung einer barrierefreien Fußgängerrampe am Pappenheimer Bahnhof“ abzuschließen.

Die Vorplanung ist bereits seit geraumer Zeit abgeschlossen, die Stadt Pappenheim hat auf Basis der Vorplanung zwischenzeitlich eine Mitteilung der Regierung v. Mfr. erhalten, in der mitgeteilt wird, dass bei Einhaltung aller Bedingungen eine Zuwendung in Höhe von 120.000,- € (max. 80 % der Kosten) im Rahmen des KIP Programms für die Maßnahme gewährt werden kann.

Die aktuelle Kostenberechnung incl. Nebenkosten des Büros VNI vom 07.06.17 beläuft sich auf 184.450 € (80 % davon entsprächen 147.560,- €), so dass die Maßnahme der Stadt Pappenheim vorbehaltlich der Ausschreibung einen Eigenanteil von ca. 64.450,- € kosten würde.

Darüber hinaus kann die Stadt Pappenheim die Baumaßnahme (die ausschließlich dazu dient, den Zugang zur Bahnanlage zu verbessern) nur dann realisieren, wenn diese einen Gestattungsvertrag mit der Bahn abschließt.

Der Abschluss dieses Vertrages verursacht weitere Kosten, u.a. ein Prüfungsentgelt in Höhe von 2.142,- €, ein Gestattungsentgelt von 2.261,- € die Stadt Pappenheim übernimmt Verpflichtungen wie Unterhalt, Verkehrssicherungspflicht, Beleuchtung etc..

Da die KIP Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen sind, empfiehlt die Verwaltung hier umgehend die Leistungsphasen IV – IX der Planung zu vergeben, um hier keine Verzögerungen zu

verursachen.

Da die Planung und die Baumaßnahme unabhängig von der Baumaßnahme „Neubau einer Eisenbahnüberführung“ durch den Landkreis erfolgen kann, sollte dies auch so umgesetzt werden, um hier nicht in Abhängigkeiten der Großbaumaßnahme (Planfeststellungsverfahren ?) zu geraten und Gefahr zu laufen, durch diese Verzögerung die Zuwendung zu verlieren.

Rechtliche Würdigung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune zur Verbesserung der Infrastruktur. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Pappenheim hier ureigenste Aufgaben der Deutschen Bahn AG übernimmt, und hierfür auch noch Kosten an die Bahn zu zahlen hat. Sollte die Stadt Pappenheim diese Forderungen nicht akzeptieren, wird die Maßnahme nicht zu Stande kommen.

Da die Rampe selbst aber ein wichtiges Element des Gesamtkonzeptes „Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahngleises 2“ ist (Neubau eines Fußweges neben der Kreisstraße in Fahrtrichtung rechts in Richtung Langenaltheim vom Bahnhof bis zur neuen Eisenbahnüberführung, sowie Neubau einer Fußgängergalerie in Fahrtrichtung rechts in Richtung Langenaltheim in der neuen Eisenbahnüberführung“, kann auf diese kaum verzichtet werden.

Finanzierung

Die Maßnahme ist bei Haushaltsstelle 7910.9400 im Finanzplan für das Jahr 2018 veranschlagt.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn bemerkt, dass wieder das Ingenieurbüro VNI beauftragt werden soll.

StR Obernöder fragt, ob die Stadt hier zunächst auf den Gestattungsvertrag warten soll.

Herr Eberle erklärt, dass die Stadt die Vorgehensweise vorgeschlagen hat, der Vertrag soll erst geschlossen werden, wenn der Bewilligungsbescheid für die Förderung eingegangen ist. Die Bahn stellt die Maßnahme unter die Bedingung des Gestattungsvertrags, weshalb die Stadt hier nichts zu befürchten hat.

StR Obernöder fragt, ob die Angelegenheit des Gehwegs zuerst geklärt werden soll.

Herr Eberle antwortet, dass es sich hier um zwei getrennte Maßnahmen handelt, die Rampe sogar ziemlich schnell gebaut werden sollte, um die Zuwendung zu bekommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Planungsbüro VNI aus Pleinfeld mit den Phasen 4 – 9 zum Ingenieurvertrag vom 09.12.16 zu beauftragen (Genehmigungsplanung nur insoweit eine solche erforderlich ist).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieur-Vertrag mit dem Planungsbüro abzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☐ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

7.4 EDV - Neuanschaffung PC Bücherei und Update der Software

Sachverhalt

Die Fachanwendung zur Katalogisierung der Bücher der Stadtbücherei Pappenheim wurde im Jahr 2000 angeschafft und nur in den ersten Jahren auf neue Versionen upgedatet.

Der derzeit nicht in das Netzwerk eingebundene PC der Stadtbücherei ist mit dem Betriebssystem „Windows 2000“ ausgestattet, die Hardware ist entsprechend veraltet. Eine Datensicherung des PCs erfolgt bisher nicht regelmäßig.

Aus Sicherheitsgründen müssen deshalb der PC inklusive Betriebssystem und Software ausgetauscht werden (auch im Hinblick der Serverumstellung und Einführung der Exchange-Lösung)

Die Firma „Bond“, die das bisher genutzte Fachverfahren entwickelt und vertrieben hat, besteht nicht mehr, weshalb auf ein neues Programm umgestiegen werden muss.

Mit dem Fachverfahren „WIN BIAP light“ wurde ein Programm gefunden, das den Anforderungen in der Stadtbücherei Pappenheim genügt und auch die Datenübernahme inklusive der bestehenden Barcodes auf den Büchern gewährleistet.

Die anderen angefragten Hersteller gaben entweder kein Angebot ab oder bieten nicht die geforderten Standards (z.B. Übernahme der Barcodes, d.h. jedes Buch müsste neu katalogisiert werden, ca. 8.000 Bücher).

Die Installation der Hardware erfolgt durch Herrn Wendt und wird auf Stundenbasis abgerechnet, der PC wird in das Netzwerk der Stadt Pappenheim eingepflegt, der Virenschutz und die Datensicherung ist damit in Zukunft gewährleistet.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Die Kosten können der nachfolgenden Kostenübersicht entnommen werden.

Software:

Bezeichnung	Netto	UST	Brutto	einmalig	jährlich
WIN BIAP light	819,00 €	155,61 €	974,61 €	974,61 €	
Wartungsgebühr	252,00 €	47,88 €	299,88 €		299,88 €
Datenübernahme	840,00 €	159,60 €	999,60 €	999,60 €	
Datenübernahme Nummern	716,10 €	136,06 €	852,16 €	852,16 €	
Installation	210,00 €	39,90 €	249,90 €	249,90 €	
Summe	3.631,10 €	689,91 €	4.321,01 €	3.076,27 €	299,88 €

Hardware:

Bezeichnung	Netto	UST	Brutto	einmalig	jährlich
Fujitsu ESPRIMO PC	570,00 €	108,30 €	678,30 €	678,30 €	
Office 2016	170,00 €	32,30 €	202,30 €	202,30 €	
Handscanner Honeywell	130,00 €	24,70 €	154,70 €	154,70 €	

USB-Festplatte Datensicherung	69,00 €	13,11 €	82,11 €	82,11 €	
Summe		178,41 €	1.117,41 €	1.117,41 €	- €

Durch Abschluss des Softwarepflegevertrages kann bei den Datenübernahmen ein Rabatt von 30 % erzielt werden, der bereits in die Kalkulation eingerechnet ist.

Eine Schulung für das Programm ist nicht vorgesehen, da es ähnlich aufgebaut ist, als die alte Anwendung.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass das derzeit genutzte Programm im Jahr 2000 angeschafft wurde und nun ersetzt werden soll.

StR Hönig erläutert, dass in der Bücherei Bieswang mit Karteikarten gearbeitet wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Neuanschaffung des PCs sowie die Installation inklusive Datenübernahme der Fachanwendung „WinBIAP light“ für die Stadtbücherei Pappenheim. Die anfallenden Kosten werden über den Haushalt 2017 finanziert.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☐ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7.5 Feuerwehrwesen: Vergabe Jahresbestellung 2017

Sachverhalt

Die Kommandanten haben ihren Jahresbedarf bei der Stadt Pappenheim gemeldet.

Im städtischen Haushalt (vorbehaltlich der anstehenden Verabschiedung) sind entsprechende Ansätze vorhanden (rd. 30.000 Euro, verteilt auf verschiedene Haushaltsstellen).

Die Verwaltung hat 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Der Bedarf entspricht einer Anschaffungssumme von ca. 22.000 Euro brutto.

Die Feststellung des endgültigen Bestellumfangs und die Ermittlung, ob Bieter 1 oder Bieter 2 das wirtschaftlichere Angebot abgegeben hat, kann erst nach Klärung letzter Details erfolgen.

Der Stadtrat wird gebeten, um Zeitverluste zu vermeiden und die Bestellung möglichst rasch nach der Sitzung aufgeben zu können, gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Rechtliche Würdigung

Feuerwehrwesen ist eine Pflichtaufgabe jeder Kommune. Die Feuerwehren sind im Rahmen der Leistungsfähigkeit entsprechend auszustatten.

Finanzierung

Haushalt 2017, ausreichend hohe Ansätze auf verschiedene Haushaltsstellen verteilt.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass ca. 22.000 € brutto anfallen.

2. Bgm. Dietz fragt, warum der Beitritt in den Landesfeuerwehrverband noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, obwohl der Sachbearbeiter dies bereits seit zwei Jahren gemeldet hat. Derzeit tragen die Vereine die Kosten selbst, es handelt sich hier um 820 € pro Jahr. Die Stadt sollte hier die Vereine entlasten.

Bgm. Sinn erläutert, dass die erste Meldung des Sachbearbeiters 2017 erfolgte und die Beschlussvorlage derzeit noch nicht vollständig ausgearbeitet ist.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bedarf der Jahresbestellung 2017 mit einer vorläufigen Gesamtsumme in Höhe von rd. 22.000 Euro brutto zur Kenntnis.

Bgm. Sinn und die Verwaltung werden beauftragt, nach endgültiger Festlegung des Bestellumfangs und Auswertung der Angebote die Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vorzunehmen.

Die Finanzierung erfolgt über die entsprechenden Haushaltsansätze im Haushalt 2017.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☐ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

8 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Antrag der Bürgerliste auf Ausweisung von Gewerbegebietsflächen in Pappenheim

Sachverhalt

Mit Email vom 24.01.17 stellte Herr StR Satzinger im Namen der Fraktion der „Bürgerliste“ den folgenden Antrag:

Karl Satzinger

Fraktionsvorsitzender der
Bürgerliste im Stadtrat
der Stadt Pappenheim

Pappenheim –Göhren Nr. 36

Tel: 09143/321

Mail: info@kfz-wolfshöfer.de

Karl Satzinger, Göhren 36, 91788 Pappenheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Stadträte/-innen,

Göhren den 24.01.2017

ich beantrage hiermit im Namen der Fraktion der Bürgerliste im Zuge des anstehenden Flächennutzungsplanverfahrens auch die Fläche oberhalb des städt. Bauhofes mitaufzunehmen.

Diese sollte möglichst noch vorher von der Stadt Pappenheim gekauft werden. Die Wiese soll künftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, so dass dort der Bauhof die seit langem gewünschte Halle errichten kann, Oberhalb könnten auch noch 3 oder 4 weitere kleine gewerbliche Hallen für Handwerker mit ca. 20 x 20 m gebaut werden für die wir in Pappenheim zurzeit einen Bedarf sehen. Die derzeit vom Bauhof angedachte Fläche ist meiner Meinung nach zu beengt im Bauhof.

In diesem Zuge könnte auch der Bauhof das völlig abgelegene städt. Holzlager neben H. Herzner zum Bauhof verlegen.

Die Fläche des Holzlagers könnte gegen Herrn Herzners Waldstück getauscht werden, wodurch der Radweg in diesem Bereich dann auf Stadtgrund wäre, H.

Herzner könnte seine Halle bauen ohne die Ortseinfahrt oder das Wohngebiet zu verschandeln, er könnte seine Anträge zurücknehmen.
 Klar, dass die Wiese dort oben für ein kleines Gewerbegebiet nicht ideal geeignet ist, die besondere Lage von Pappenheim gibt uns aber überhaupt keinen anderen Spielraum, und irgendeine Entwicklungsmöglichkeit müssen wir auch im Pappenheimer Stadtgebiet haben und anbieten können!
 Wenn man die Hecke neben der Göhrener Straße zu einem großteil belässt, wären die Hallen kaum zu sehen, die Stadt könnte ja eine Höhe von höchstens 4 bis 6 m vorgeben. Auch müssten Uns übergeordnete Behörden einen Raum für Erweiterung des Bauhofes und kleinen Handwerksbetrieben zugestehen da dies ja keinen großen eingriff in die Umwelt bedeutet und auch von Ihrer Lage her kaum auffällt
 Und sich in das Landschaftsbild einfügt.
 Auch können wir nicht erwarten das im Stadtgebiet ansässige Handwerker/Bauhof In das Industriegebiet in Bieswang (das Wir selbstverständlich forcieren sollten!) ausweichen da hier die Wege und Anfahrten zu Ihren Arbeitsstätten zu weit und sich auch nicht Wirtschaftlich darstellen lässt.
 Auch könnten wir die beengten Verhältnisse im Bauhof und das abgelegene Holzlager bereinigen.
 Wenn dadurch zusätzlich noch 2-3 Flächen für die Ansiedlung von Handwerkern/Gewerbetreibenden übrig bleiben ist das sicher kein Schaden für die Stadt.
 Ich bin mir selbstverständlich im Klaren dass sich diese Flächen nicht im Handumdrehen verkaufen lassen.
 Da hier das Angebot begrenzt ist sollte dies doch Interesse wecken.

Mit freundlichen Grüßen
 Karl Satzinger
 Fraktionsvorsitzender
 Bürgerliste Pappenheim





Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist nicht Eigentümerin der ca. 1,1 ha großen Fläche, die derzeit als Fläche für die Landwirtschaft im FNP dargestellt ist.

Die Stadt Pappenheim hat bereits vor geraumer Zeit eine Anfrage beim Landkreis nach einer moderaten Bauhoferweiterung nach Norden hin durchgeführt, was damals aus Gründen des Naturschutzes strikt abgelehnt wurde.

Daneben ist die Fläche Bestandteil des Naturpark Altmühltals, so dass bei einer Bebauung zum normalen naturschutzrechtl. Ausgleich auch Kompensationsflächen für den Naturpark (vgl. Klettergarten) zur Verfügung gestellt werden müssten.

Eine Bebauung der nur max. 25 m breiten Fläche dürfte selbst bei Vorliegen aller relevanten Zustimmungen nur schwierig möglich sein, da der Fallbereich der angrenzenden Waldbäume einzuhalten wäre, was in etwa 20 m entspricht.

Die Fläche ist zum Teil biotopkartiert (best. Hecken), darüber hinaus liegt sie im Naturschutz Gebiet.

Die beantragte Bebauung hätte eine negative Entwicklung des Ortsbildes im Bereich des nördlichen Pappenheimer Ortseingangs zur Folge.

Die verkehrsmäßige Erschließung wird ebenfalls als schwierig erachtet. Da eine weitere Ausfahrt auf die Kreisstraße besonders im oberen Kurvenbereich ausscheidet, müsste die Erschließung von der best. Bauhofzufahrt aus als Stich erfolgen.

Am nördl. Ende der Erschließungsstraße wäre eine schwerlasttaugliche Wendemöglichkeit herzustellen, eine solche benötigt einen Durchmesser von mind. 27 m, das Grundstück weist in diesem Bereich allerdings keine 20 m Breite mehr auf (bei Rodung der Hecken).

In Anbetracht der aufgeführten Punkte kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Erfolgsaussicht des Antrages auf Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche im beantragten Bereich als eher unwahrscheinlich eingestuft wird.

Der Antrag wurde in der nicht öffentl. Vorbesprechung des Stadtrates am 21.03.17 diskutiert. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Änderung des FNP nur dann durchgeführt werden sollte, wenn der Stadtrat feststellt, dass ein allgemeiner Bedarf zur Änderung der Bauleitplanung vorliegt, nicht wenn einzelne Interessenten dies wünschen. In Pappenheim ist derzeit eine unbebaute, geeignete Fläche mit einer Größe von ca 1,5 ha im Bereich Niederpappenheim als gewerbl. Fläche ausgewiesen. Es ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb nun eine weitere Fläche mit max. 0,5 ha und erheblichen rechtl. Problemen zusätzlich ausgewiesen werden soll, obwohl diese nicht im Eigentum der Stadt Pappenheim steht. Herr StR Satzinger erklärte trotz aller vorgestellten rechtl. Probleme, dass er seinen Antrag aufrechterhalten wird und auf eine Abstimmung besteht.

In der Sitzung am 27.04.2017 beantragte der Antragsteller, Herr StR Satzinger den Antrag vorerst zurückzustellen, da dieser noch konkretisiert werden solle. Mit Email vom 25.06.17 erfolgte dies, siehe nachfolgende neue Variante des Antrages:

Karl Satzinger
Fraktionsvorsitzender der
Bürgerliste im Stadtrat
der Stadt Pappenheim

Pappenheim –Göhren Nr. 36
Tel: 09143/321
Mail: info@kfz-wolfshöfer.de

Karl Satzinger, Göhren 36, 91788 Pappenheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Stadträte/-innen,

Göhren den 25.06.2017

ich beantrage hiermit im Namen der Fraktion der Bürgerliste im Zuge des anstehenden Flächennutzungsplanverfahrens auch die Fläche oberhalb des städt. Bauhofes mit aufzunehmen und Gewerbeflächen zu schaffen. Diese sollte möglichst noch vorher von der Stadt Pappenheim gekauft werden. Die Wiese soll künftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, so dass dort der Bauhof die seit langem notwendige Halle errichten kann, Oberhalb könnten auch noch 3 oder 4 weitere kleine gewerbliche Hallen für Handwerker mit ca. 20 x 20 m gebaut werden für die wir in Pappenheim zurzeit einen Bedarf sehen.

In diesem Zuge könnten auch schon gestellte Anträge von Bürgern realisiert werden.

Klar, dass die Wiese dort oben für ein kleines Gewerbegebiet nicht ideal geeignet ist, die besondere Lage von Pappenheim gibt uns aber überhaupt keinen anderen Spielraum, und irgendeine Entwicklungsmöglichkeit müssen wir auch im Pappenheimer Stadtgebiet haben und anbieten können!

Wenn man die Hecke neben der Göhrener Straße zu einem Großteil belässt, wären die Hallen kaum zu sehen, die Stadt könnte ja eine Höhe von höchstens 4 bis 6 m vorgeben.

Auch müssten uns übergeordnete Behörden einen Raum für Erweiterung des Bauhofes und kleinen Handwerksbetrieben zugestehen da dies ja keinen großen Eingriff in die Umwelt bedeutet und auch von Ihrer Lage her kaum auffällt und sich in das Landschaftsbild einfügt.

Auch können wir nicht erwarten das im Stadtgebiet ansässige Handwerker/Bauhof in das Industriegebiet in Bieswang (das wir selbstverständlich forcieren sollten!) ausweichen da hier die Wege und Anfahrten zu Ihren Arbeitsstätten zu weit und sich auch nicht wirtschaftlich darstellen lässt.

Auch könnten wir die beengten Verhältnisse im Bauhof und das abgelegene Holzlager bereinigen.

Wenn dadurch zusätzlich noch 2-3 Flächen für die Ansiedlung von Handwerkern/Gewerbetreibenden

übrig bleiben ist das sicher kein Schaden für die Stadt.

Ich bin mir selbstverständlich im Klaren dass sich diese Flächen nicht im Handumdrehen verkaufen lassen.

Da hier das Angebot begrenzt ist sollte dies doch Interesse wecken.

Antrag zur weiteren Vorgehensweise für Gewerbeflächen in Pappenheim (Fläche oberhalb Bauhof) .

1, geäderte Fassung Antrag vom 24.01.2017.

- vorab die Verkaufsbereitschaft der möglichen Grundstückseigentümer abzufragen (und Vorverträge schließen).
- nach einer Zusage von Grundstückseigentümern eine Grobplanung durchführen (hierzu sollte Herr Hildebrand auf Honorarbasis beauftragt werden); mit dem Stadtrat abstimmen, wie es schon oft praktiziert wurde.
- übergeordneten Behörden (Landratsamt) die Planung vorstellen und besprechen.
- Geld zum Ankauf im Haushalt bereit zu stellen.
- Flächennutzungsplanänderung durchführen.
- Ankauf der Flächen
- das geplante umsetzen.

Begründung:

Der Antrag der Bgl. basiert auf einer anstehenden Flächennutzungsplanänderung der Stadt Pappenheim, einer Vergrößerung des Bauhofgeländes um eine notwendige Unterstell und Lagerhalle zu realisieren und dem Umstand, dass laut unserem Kenntnisstand Bedarf an Gewerbeflächen vorhanden ist.

In unserem Antrag haben wir schon angeregt, eine mögliche Fläche vor einer Planänderung zu erwerben bzw. einen Vorvertrag zu schließen.

Eine überstürzte Ausweisung von Gewerbeflächen ohne in ihrem Besitz zu sein und ohne Vorplanung ist von unserer Seite nicht gewollt.

Auch die Aussage, dass wir den Antrag zurücknehmen, wenn sich andere erfolgversprechende Lösungen anbieten, steht noch.

Dieses Vorgehen soll nur sicherstellen, dass das Thema angegangen wird und nicht vor uns hergeschoben wird.

Jetzt schon können wir viele kritische Anmerkungen der Beschlussvorlage

entkräften, wollen dies aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht diskutieren.

Abschließend sei eine Bemerkung erlaubt.

Eine Aussage aus den vergangenen Bürgerversammlungen war, dass es das Schlimmste

sei „nichts zu tun“. Der Bürgermeister hat auch in jeder Bürgerversammlung

herausgestellt, dass die wichtigsten Einnahmen der Stadt Pappenheim aus den

Gewerbesteuern und den anteiligen Einkommensteuerabgaben herkommen, die sich seit Jahren nahezu auf gleichem Niveau bewegen.

Stillstand ist Rückstand..

Zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen, damit auch die Stadt Pappenheim eine Wertschöpfung daraus erzielen kann, ist zu versuchen Bauland und Gewerbeflächen vorzuhalten. Beim Bauland ist uns dies bis jetzt nicht gelungen. Auch hier muß zwingend umgedacht werden um einer Abwanderung kommenden Generationen, was ja schon teilweise geschieht, entgegen zu wirken. Anträge hierzu wurden ja schon gestellt. Zum vorliegenden Antrag Gewerbeflächen zu schaffen ist natürlich die Voraussetzung dass möglichst alle hinter selbigen Antrag stehen und diesen auch unterstützen.

Wer für eine Sache kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren.

Ich bitte diesen Antrag baldmöglichst dem Ratsgremium zur Beratung vorzulegen.

Möglicher Beschlussvorschläge:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stellt fest das bedarf an Gewerbeflächen in Pappenheim vorhanden ist.

Dem Antrag der Bürgerliste über das vorgehen zur möglichen Erweiterung des Bauhofes und zur Schaffung eines Gewerbegebietes im Rindertal wird zugestimmt und das eingangs Beschriebenes vorgehen soll umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Satzinger
Fraktionsvorsitzender
Bürgerliste Pappenheim

Eine erste Nachfrage beim Landkreis, SG Naturschutzrecht ergab folgende kurze Stellungnahme:

Von: Dadrich Karlheinz [mailto:Karlheinz.Dadrich@landkreis-wug.de]

Gesendet: Montag, 3. Juli 2017 11:54

An: 'Stefan Eberle' <stefan.eberle@pappenheim.de>

Cc: Glaeser Markus <Markus.Glaeser@landkreis-wug.de>; Schreiber Joerg <Joerg.Schreiber@landkreis-wug.de>; Ziegler Nadja <Nadja.Ziegler@landkreis-wug.de>

Betreff: AW: Anfrage Gewerbegebiet

Sehr geehrter Herr Eberle,

für den Bereich hat Herr Altbürgermeister Kraus vor wenigen Jahren bereits telefonisch nachgefragt, ob aus Naturschutzsicht eine Lösung möglich wäre. Schon damals wurde klar, dass die Fläche kaum wirtschaftlich nutzbar sein wird.

Das Flurstück liegt voll innerhalb der Schutzzone des Naturparks. Für die Ausweisung eines Baugebietes wäre die Herausnahme aus der Schutzzone erforderlich. Naturschutzfachlich kann dem nicht zugestimmt werden. Die immer noch naturnahe Eingangssituation in einen der Schwerpunkttorte im Naturpark Altmühltal würde durch Gewerbebauten landschaftlich entwertet.

Soweit weiterer Bedarf vorhanden ist sollten bestehenden Gewerbegebiete erweitert werden.

Für die Situierung des Bauhofs war damals eine stadtnahe Fläche erforderlich, die es beispielsweise beim Winterdienst dem Bauhof ermöglicht sofort in der Innenstadt zu sein. Bereits damals war klar, dass Erweiterungen nicht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Karlheinz Dadrich
Sachgebiet 42 - Umwelt- und Naturschutz

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay.
Tel.: 09141 902-318; Fax: 09141 902-7318

Karlheinz.Dadrich@Landkreis-wug.de
www.landkreis-wug.de
www.altmuehlfranken.de



Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an!

Der Landkreis, SG Naturschutz bestätigt insofern die von der Verwaltung gemachten Bedenken. Auch das Forstamt und das Bauamt werden auf Grund der beschriebenen Bedenken (Forst spricht sich immer gegen Rodungsanträge aus) ähnliche Stellungnahmen abgeben.

Hinsichtlich des beantragten Beschlussvorschlags verbleiben folgende Fragen:

1. Zum Kaufpreis siehe TOP 14
2. Der Begriff Grobplanung wäre noch zu konkretisieren, ist ein best. Planungsstand (z.B. Vorentwurf) gemeint, oder nur eine Skizze, wer fertigt ein zwingend erforderliches Höhenaufmaß... ?
3. Der HH 2017 wurde bereits beschlossen, ist der HH 2018 gemeint ?
4. Wenn 2018 gemeint ist, und erst anschl. die FNP Änd. durchgeführt werden soll, verzögert sich der Beginn eines evtl. angedachtes 8. FNP-Verfahren ab heute um ca. ein Jahr, ist dies so gewollt ?
5. Die Stadt Pappenheim hat bereits bei der Klettergartenausweisung festgestellt, dass sie kaum noch über geeignete Ersatzflächen für die Naturparkzone verfügt (weil praktisch alle geeigneten städt. Flächen bereits in diesem enthalten sind). Hier müsste verm. eine weitere Ersatzfläche, die noch nicht im Naturpark ist, käuflich hinzu erworben werden.
6. Durch den im Raum stehenden erforderlichen Erwerb von Ausgleichsflächen, die Rodung, das Abtragen des Hangs, sowie die Errichtung einer 2-spurig mit LKW befahrbaren Erschließungsstraße (mit Wendehammer ?) ist von nicht unerheblichen Erschließungskosten (ähnlich Bieswang) für das kleine Gewerbegebiet auszugehen. Diese sind gem. gültiger Satzung auf die kleinen Bauparzellen mit 90 % der Kosten umzulegen, können nicht wie in Bieswang geplant (Spange) von der Allgemeinheit finanziert werden.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Satzinger zieht seinen Antrag auf Ausweisung von Gewerbegebietsflächen in Pappenheim zurück, da die breite Mehrheit in der Beschlussvorlage nicht gegeben ist.

Die bestehenden und auch kommende Anfragen zu dem Thema soll der Bürgermeister beantworten.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☐ Nein

Zur Kenntnis genommen

Beitritt zum Landesfeuerwehrverband

StR Hönig fragt, wann das Thema „Beitritt zum Landesfeuerwehrverband“ auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Bgm. Sinn erläutert, dass das Thema auf der nächsten Sitzung erscheint, wenn die Vorlage ausgearbeitet ist.

Herr Eberle ergänzt, dass derzeit noch kein direkter Vorteil durch den Beitritt in diesen Verband erarbeitet wurde.

Schulkindbetreuung

Bgm. Sinn erklärt, dass die Schulkindbetreuung 2017/2018 problematisch wird, hierzu demnächst ein Gespräch mit dem Träger und dem Landkreis stattfinden wird. Der Stadtrat wird zu dem Thema entsprechend informiert.

Volksfest Feuerwerk und Parkplatz

Herr Eberle erklärt, dass die Stadt für die Nutzung des Parkplatzes am Volksfest sowie für das Abschießen des Feuerwerks von der Burg vom Eigentümer entsprechende Verträge vorgelegt bekommen hat. Die Altmühl darf für das Backtrogrennen in diesem Jahr noch unentgeltlich genutzt werden. Bevor die Stadt hier ein Gewohnheitsrecht der bisher kostenlosen Nutzung aufgibt, sollte der Stadtrat beteiligt werden.

StR Otters hinterfragt die Alternativen.

Herr Eberle erläutert, dass das Bogenschießgelände als Parkplatz verwendet werden kann, außerdem steht die katholische Pfarrwiese als Parkmöglichkeit zur Verfügung, die in der Regel auch ausreicht. Das Feuerwerk kann auch von einem anderen Ort abgeschossen werden, hierbei würde es allerdings seine Besonderheit verlieren.

StRin Pappler hat als Referentin gemeinsam mit dem Sachbearbeiter bereits im letzten Winter Kontakt zu den Eigentümern aufgenommen, hierzu ging lange keine Antwort ein, nun sind die Verträge der Stadt Pappenheim zugegangen. Sowohl für das Parken als auch für das Feuerwerk können Alternativen geschaffen werden, die geforderten Entgelte stehen nicht im Verhältnis zur Sache, die Stadt sollte sich hier nicht unter Druck setzen lassen.

StR Otters schlägt vor, das Thema erneut im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, da dann auch über Summen gesprochen werden kann.

StRin Brunnenmeier schließt sich der Meinung von StRin Pappler an, die Stadt sollte sich hier nicht knebeln lassen.

StR Gronauer erläutert, dass die Stadt in allen Belangen Gesprächsbereitschaft gezeigt hat, dieses Vorgehen nun einen weiteren Erpressungsversuch darstellt. Es sind Alternativen vorhanden, auf die zurückgegriffen werden sollte.

StR Obernöder bemängelt, dass die Information erst in der Sitzung angesprochen wurde und die Stadträte vorher noch nicht informiert wurden.

StR Otters meint, dass das Stichwort „Erpressung“ in diesem Zusammenhang nicht gerechtfertigt ist.

StR Satzinger bemerkt, dass dies nun die Reaktion auf die in der Presse geschriebenen Vorwürfe ist.

Bgm. Sinn entgegnet, dass die Presse sowieso eigenständig handelt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:32 Uhr die öffentliche 08. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung